

RECHENSCHAFTSBERICHT
PORTFOLIO RENDITE ZKB OE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MÄRZ 2021 BIS
28. FEBRUAR 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2020

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	€ 9.564.233,38
davon feste Vergütungen:	€ 8.403.577,36
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 1.160.656,02
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	€ 0,00
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	104

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Portfolio Rendite ZKB Oe Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Portfolio Rendite ZKB Oe über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A26F14 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A0QRB8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2022	41.845.653,72	114,51	0,7000	115,48	1,3104	0,2590	-5,56
28.02.2021	62.404.630,72	121,86	0,6000	122,45	0,8468	0,1673	-0,43
29.02.2020	76.699.160,57	122,39	0,0000	122,98	0,0000	0,0000	5,63
28.02.2019	68.590.508,72	116,45	0,6000	116,45	0,5507	0,1847	0,03
28.02.2018	72.504.584,88	-	-	118,03	2,2528	0,5432	0,93
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A26F06 ³⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A1LJC2 ⁴⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2022	41.845.653,72	115,88	0,7000	117,21	1,7542	0,3644	-5,24
28.02.2021	62.404.630,72	122,93	0,6000	123,82	0,6507	0,1303	-0,17
29.02.2020	76.699.160,57	123,14	0,0000	124,00	0,0000	0,0000	5,91
28.02.2019	68.590.508,72	117,24	1,0000	117,23	0,8435	0,2957	0,05
28.02.2018	72.504.584,88	-	-	118,47	2,4249	0,6073	1,20

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A26F14) erfolgte am 21. Februar 2019.

³⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A26F06) erfolgte am 21. Februar 2019.

⁴⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilsscheine (AT0000A1LJC2) erfolgte am 01. Juli 2016.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A26F14	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0QRB8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,86	122,45
Ausschüttung am 28.06.2021 (entspricht 0,0050 Anteilen) ¹⁾	0,6000	
Auszahlung (KESt) am 28.06.2021 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾		0,1673
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	114,51	115,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	115,08	115,64
Nettoertrag pro Anteil	-6,78	-6,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,56 %	-5,56 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A26F14) am 28.06.2021 EUR 120,59; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0QRB8) am 28.06.2021 EUR 121,60

	Ausschüttungs- anteil AT0000A26F06	Thesaurie- rungsanteil AT0000A1LJC2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,93	123,82
Ausschüttung am 28.06.2021 (entspricht 0,0049 Anteilen) ¹⁾	0,6000	
Auszahlung (KESt) am 28.06.2021 (entspricht 0,0011 Anteilen) ¹⁾		0,1303
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,88	117,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	116,45	117,34
Nettoertrag pro Anteil	-6,48	-6,49
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,27 %	-5,24 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A26F06) am 28.06.2021 EUR 121,76; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1LJC2) am 28.06.2021 EUR 123,14

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	316.067,11	
Dividendenerträge	57,50	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>2,42</u>	<u>316.127,03</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -198,16

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-364.413,92	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>992,82</u>	-363.421,10
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.248,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.725,00	
Publizitätskosten	-2.133,60	
Wertpapierdepotgebühren	-26.619,03	
Spesen Zinsertrag	-7.826,05	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-47.551,68</u>
		<u>-410.972,78</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -95.043,91

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	1.276.858,35
Realisierte Verluste	<u>-355.392,62</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 921.465,73

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 826.421,82

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -3.478.231,57

Ergebnis des Rechnungsjahres -2.651.809,75

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-219.465,27	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-0,89</u>	
Ertragsausgleich		<u>-219.466,16</u>

Fondsergebnis gesamt⁵⁾ -2.871.275,91

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.556.765,84.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.972,80.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **62.404.630,72**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 28.06.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A26F14)	-1.621,80
Ausschüttung am 28.06.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A26F06)	-0,60
Auszahlung am 28.06.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0QRB8)	-55.487,05
Auszahlung am 28.06.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1LJC2)	<u>-21.201,90</u>
	-78.311,35

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	6.718.126,40
Rücknahme von Anteilen	-24.546.982,30
Ertragsausgleich	<u>219.466,16</u>
	-17.609.389,74

Fondsergebnis gesamt **-2.871.275,91**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **41.845.653,72**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.704,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A26F14) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A26F06) und 348.305,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0QRB8) und 156.888,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1LJC2)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.703,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A26F14) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A26F06) und 285.799,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0QRB8) und 72.800,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1LJC2)

Ausschüttung (AT0000A26F14)

Die Ausschüttung von EUR 0,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Juni 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2554 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A26F06)

Die Ausschüttung von EUR 0,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Juni 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3409 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0QRB8)

Die Auszahlung von EUR 0,2590 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Juni 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,2590 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1LJC2)

Die Auszahlung von EUR 0,3644 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Juni 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3644 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 2,00 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Jahr 2021 begann mit hochansteckenden Mutationen des Coronavirus, welche die Situation nochmals verschlimmerten. In manchen Ländern wurden die restriktiven Maßnahmen wieder verlängert und teilweise sogar verschärft.

Ungeachtet dessen verzeichneten die globalen Aktienmärkte einen insgesamt sehr guten Start ins neue Jahr. Anders entwickelten sich die Anleihenmärkte und besonders die Staatsanleihen denn zwischen Jänner und März fingen die Inflationserwartungen und auch die realen Zinsen in den USA zu steigen an. Dieses Phänomen setzte sich bis Mai fort, als die Wirtschaftsdaten zwar ein gutes Bild aber keine dauerhafte Übertreibung zeigten und daher die FED sich noch sehr vorsichtig äußerte. Die Notenbanken hielten im 1. Halbjahr 2021 an ihrem expansiven geldpolitischen Kurs fest und setzten ihn fort. Eine Kursänderung wäre verfrüht gewesen. Damit würde man die konjunkturelle Erholung leichtfertig aufs Spiel setzen. Der Teuerungsanstieg passte in das Konzept der FED und anderer Notenbanken, die ihre Politik darauf weiterhin ausrichten, die Inflation nach oben zu treiben und ein moderates Überschießen zuzulassen. Zwischen Mai und Ende August reduzierte sich die Volatilität in den Anleihenmärkten auf ein Minimum und die High Yield Anleihen konnten ungestört ihren positiven Trend fortsetzen.

Der US-Aktienmarkt bewegte sich auch im 2. Quartal, aufgrund der hohen Impfraten, ersten Öffnungen, angekündigten fiskalpolitischen Stimuli sowie der unveränderten Geldpolitik deutlich im Plus. Auch der europäische Aktienmarkt konnte im April Kursgewinne verzeichnen. Schwächer erwiesen sich die Emerging Markets, wo in vielen Fällen die Ansteckungszahl noch steigend war und die Impfungen nur eine Minderheit der Bevölkerung erreichen würden.

Nachdem die globalen Aktienmärkte im September eine Konsolidierung eingelegt hatten, machten sie im Oktober die Verluste wieder wett. Dazu führten unter anderem die Erkenntnis, dass zumindest vorerst nicht mit einer Eskalation der Immobilienkrise in China zu rechnen ist, sowie die Einsicht, dass die Stagflationsängste gegenwärtig übertrieben sind. Zudem hat die Gewinnberichtssaison für das 3. Quartal vor allem in den USA überraschend gut begonnen. Dies war auch ein wesentlicher Grund für die überdurchschnittlich gute Aktienmarktentwicklung in den USA. Am unteren Ende bewegte sich Japan, das sogar ein kleines Minus einstecken musste. Bei den Sektoren waren die Defensiven weniger gefragt. Die starken Zykliker wurden lediglich von der Energiebranche übertroffen, die vom weiteren Ölpreisanstieg profitierte.

Die Inflationsraten haben auch im November weiter angezogen und überraschen immer noch auf der positiven Seite. Es herrscht Unsicherheit, wie lange die Inflationsraten auf hohem Niveau verharren und ob die Notenbanken nun ihre Geldpolitik schneller als geplant straffen müssen. Die Staatsanleihenmärkte sind deshalb aktuell von starken Schwankungen gekennzeichnet, die mit der Verbreitung der Virusvariante Omikron noch verstärkt wurden.

Die Währungshüter in den USA, Kanada und Großbritannien stehen besonders unter Druck, ihre Geldpolitik bald zu straffen, da dort die Inflation über das nächste Jahr hinweg deutlich über dem Notenbankziel verharren wird. Für die US-Notenbank (Fed) wird es zusehends schwieriger, eine abwartende Haltung beizubehalten. Neu gehen wir davon aus, dass das Fed im Verlauf des nächsten Jahres dem Marktdruck nachgeben wird und die Leitzinsen graduell anhebt. Unser neues Basisszenario sind vier Zinsschritte von 25 Basispunkten im Jahr 2022.

Ein überdurchschnittlich gutes Aktienjahr geht mit erhöhter Volatilität zu Ende. Die Unternehmen blicken trotz Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ihren ökonomischen Folgen überwiegend zuversichtlich in das neue Jahr. So erwarten die meisten Firmen für die kommenden Quartale eine robuste Nachfrage nach ihren Gütern und Dienstleistungen. Zudem gehen sie davon aus, einen großen Teil der Kostensteigerungen an die Endkunden weiterreichen und die Margen stabil halten zu können. Unter dem Strich spricht dies für ein erneut robustes Gewinnwachstum. Für die Aktienmärkte dürfte die schwindende Liquiditätsunterstützung der Zentralbanken und die steigende Rendite daher verkraftbar bleiben.

An unserem grundsätzlich optimistischen Ausblick auf das Jahr 2022 halten wir fest. Wenngleich im Jänner gerade die Wachstumsaktien bzw. aus regionaler Sicht amerikanische Aktien zum Teil deutliche Kursverluste verzeichneten. Die Begründung liegt in der Angst vor steigenden Zinsen. Die guten fundamental-ökonomischen Daten des Privatsektors unterstützen dies: Haushalte und Unternehmen verfügen weiterhin über hohe Ersparnisse und die Kreditbedingungen sind nach wie vor günstig. Zudem ist die Erholung aus der Pandemie trotz des bemerkenswert kräftigen Wachstums im vergangenen Jahr immer noch unvollständig.

Mit der Eskalation im Russland-Ukraine-Konflikt manifestiert sich allerdings ein neuer Gefahrenherd für die Weltwirtschaft. Wirtschaftlich gesehen sind die beiden Volkswirtschaften unbedeutend, machen sie doch nicht einmal 2% der globalen Wirtschaftsleistung aus. Die direkten wirtschaftlichen Folgen für Länder außerhalb Russlands und der Ukraine werden sich deshalb in engen Grenzen halten. Dies gilt auch für die Eurozone, die vom Konflikt stärker betroffen ist als andere Regionen. Selbst Deutschland, welches von den großen europäischen Volkswirtschaften die engsten Handelsbeziehungen mit Russland unterhält, exportiert lediglich 2% seiner Ausfuhren nach Russland. Negative Auswirkungen auf Wachstum und Inflation drohen jedoch durch die wirtschaftlichen Sanktionen.

4. Anlagepolitik

Im Vordergrund der Strategie steht der langfristige Erhalt des Vermögens durch Investments in Anleihen und kurzfristige Veranlagungen. Zusatzerträge werden durch die Beimischung von ergänzenden Anlagen und die aktive Steuerung der Vermögensaufteilung angestrebt. Die Veranlagung ist international diversifiziert, Fremdwährungen werden nur in Ausnahmefällen abgesichert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 28.02.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
db x-tr.II iBoxx Sovereigns Eurozone ETF 1C-Thes.	LU0290355717	EUR	15.300	0	11.400	240,3854	3.677.896,62	8,79
iShares III-Core Euro Government Bd.(EUR)UCITS ETF	IE0084WXJJ64	EUR	32.550	0	7.900	126,0002	4.101.306,51	9,80
BlackRock Gl.Fds. - Euro Bond Fund D2-Thes.	LU0297941469	EUR	129.000	0	85.300	30,6200	3.949.980,00	9,44
BlackRock Str.Fds. - Fixed Income Strategies Fd.D2	LU0438336421	EUR	18.500	23300	31.000	126,7800	2.345.430,00	5,60
BNP Paribas Sustainable Euro Corporate Bond C	LU0265317569	EUR	6.300	0	1.100	157,1900	990.297,00	2,37
Jupiter Global Fund - Dynamic Bond D	LU0895805017	EUR	100.000	100.000	0	13,3900	1.339.000,00	3,20
Lyxor ETF EuroMTS Highest Rated Macro-Weight.Gov.	LU1287023342	EUR	15.900	20.000	4.100	143,9791	2.289.267,69	5,47
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Gl.Convertible	LU1274831590	EUR	200.000	76.800	29.500	13,1541	2.630.820,00	6,29
Schroder ISF - Euro Corporate Bond C-Thes.	LU0113258742	EUR	153.100	0	27.000	25,4549	3.897.145,19	9,31
Schroder ISF - EURO Government Bond C	LU0106236184	EUR	316.600	0	118.900	13,0691	4.137.677,06	9,89
Schroder ISF - Sustainable EURO Credit	LU2080995587	EUR	12.450	12.450	0	101,5343	1.264.102,04	3,02
T Rowe Price Funds SICAV - Eur.Corporate Bond Fund	LU1529919240	EUR	347.700	0	138.000	10,8900	3.786.453,00	9,05
Threadneedle L - European High Yield Bond	LU1849563736	EUR	144.500	170.000	25.500	10,8167	1.563.013,15	3,74
UBS (Lux) Bond Fund - Euro High Yield (EUR)	LU0358408267	EUR	12.440	7.140	2.200	201,7000	2.509.148,00	6,00
							38.481.536,26	91,96
Barings Emerging Markets Local Debt Fund C USD Aus	IE00BKZGKY61	USD	26.300	7.000	10.800	97,3200	2.282.022,11	5,45
							2.282.022,11	5,45
Summe Investmentfonds						EUR	40.763.558,37	97,41
Summe Wertpapiervermögen						EUR	40.763.558,37	97,41
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	1.116.543,73				1.116.543,73	2,67
Summe der Bankguthaben						EUR	1.116.543,73	2,67
Sonstige Vermögensgegenstände								
Spesen Zinsertrag		EUR	-1.105,56				-1.105,56	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-24.735,60				-24.735,60	-0,06
Depotgebühren		EUR	-1.359,23				-1.359,23	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-7.248,00				-7.248,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-34.448,39	-0,08
FONDSVERMÖGEN						EUR	41.845.653,71	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A26F14					EUR	114,51	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A26F14					STK	2.703,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A26F06					EUR	115,88	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A26F06					STK	1,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0QRB8					EUR	115,48	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0QRB8					STK	285.799,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1LJC2					EUR	117,21	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1LJC2					STK	72.800,00000	
Umrechnungskurse/Devisenkurse								
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 25.02.2022 in EUR umgerechnet:								
Währung	Einheiten	Kurs						
US-Dollar	1 EUR =	1,12160	USD					

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Indexzertifikate				
Xtrackers ETC PLC ETC Zert. 21.05.80 Gold	DE000A2T5DZ1	EUR	0	62.300
Investmentfonds				
FISCH Convertible Global Sustainable Fund BE	LU1130246231	EUR	0	21.000
HSBC Gl.Inv.Funds - Euro High Yield Bond I-Thes.	LU0165129072	EUR	0	37.200
UBS ETF-BI.Barclays Euro Liquid Corp.UCITS ETF	LU0721553864	EUR	0	39.200

Wien, am 31. Mai 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Portfolio Rendite ZKB Oe Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Mai 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien** nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt** ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****.

* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

** Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

*** Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

**** Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des Portfolio Rendite ZKB Oe

AT0000A26F14

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2554 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A26F06

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3409 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0QRB8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2590 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1LJC2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3644 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Rendite ZKB Oe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Im Vordergrund der Strategie steht der langfristige Erhalt des Vermögens durch Investments in Anleihen und kurzfristige Veranlagungen.

Für den Portfolio Rendite ZKB Oe dürfen **max. 30 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden.

Die Veranlagung ist international diversifiziert, Fremdwährungen werden nur in Ausnahmefällen abgesichert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Investmentfonds zu behandeln.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt

durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KES-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. April** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KES-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H.** p.a. des Fondsvermögens. Die variable Vergütung beträgt 15% einer den 12-Monats-EURIBOR übersteigenden Performance unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Die variable Gebühr wird monatlich berechnet und abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres gezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten ¹²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[¹³](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|--|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)